



Schulhaus- und Pausenplatzordnung

Dezember 2006



1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement ordnet den Schulbetrieb und bezieht sich auf alle Räumlichkeiten und Anlagen der Primarschulgemeinde Lommis:

Schulhaus	Klassenzimmer, Werkräume, Schulküche, Gruppenräume, Lehrerzimmer, Bibliothek
Kindergarten	Eingangshalle, Unterrichtszimmer, Galerie, Küche
Sporthalle	Turnhalle, Garderoben, Duschen, WC-Anlagen
Aussenanlagen	Spiel- und Sportwiesen, Sportplatz, Sportplatzbeleuchtung

1.2 Zweck

Sämtliche Anlagen dienen in erster Linie der Schule für den ordentlichen Unterricht und die schuleigenen Veranstaltungen. Soweit die Interessen der Schule nicht beeinträchtigt werden, können Räumlichkeiten und Aussenanlagen durch Vereine und Gruppen benützt werden.

1.3 Aufsicht

Oberstes Aufsichtsorgan ist die Schulbehörde. Diese bestimmt aus ihrer Mitte eine Ansprechperson.

Die unmittelbare Aufsicht über die Benützung der Anlagen übt der Hauswart aus.

Jede Lehrkraft ist für ihre Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit verantwortlich. Die Pausenaufsicht übt eine Lehrkraft aus.

2 Benützung

2.1 Pausenplatz

2.1.1 Abgrenzung

Als Pausenplatz gilt der Teerplatz vor dem Schulhaus inkl. Sportplatz und Spielwiese innerhalb der Umzäunung bzw. beim roten Sportplatz bis zur Wiesengrenze und gegen den Parkplatz begrenzt durch die Blumenkisten. Als Pausenplatz darf auch der Platz zwischen Mehrzweckhalle und Turnhalle (nördlich des Schulhauses) sowie der Fussweg (westlich des Schulhauses) benützt werden. Der Durchgang durch das Schulhaus ist nicht erlaubt. Der Pausenplatz darf von den Schulkindern während den Pausen nicht verlassen werden.

2.1.2 Benützungszeiten

Um einen störungsfreien Schulablauf zu garantieren gelten folgende Benützungszeiten der Aussenanlagen:

Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 07.30 Uhr
	09.45 Uhr bis 10.05 Uhr (grosse Pause)
	13.00 Uhr bis 13.30 Uhr
	15.45 Uhr bis zur Dämmerung
Samstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis zur Dämmerung

Fussballspiele auf dem roten Platz oder der Spielwiese sind ebenfalls nur während diesen Benützungszeiten erlaubt.

Kinder, für welche der Unterricht am Morgen nach 07.30 Uhr oder am Nachmittag nach 13.30 Uhr beginnt, dürfen frühestens eine Viertelstunde vor Schulbeginn auf dem Pausenplatz sein.

Nach Schulschluss begeben sich die Kinder generell nach Hause. Die Rückkehr auf den Schulhausplatz ist nur mit Einwilligung der Eltern und unter ihrer Verantwortung erlaubt.

Für Sonn- und Feiertage gelten die Regelungen im Benützungsreglement.

Ausserhalb des Schulbetriebes ist das Schulhaus inkl. WC-Anlagen geschlossen.

2.1.3 Welche Spiele auf welchem Platz

Auf dem Teerplatz sind Spiele mit Fuss-, Basket- oder Tennisbällen nicht erlaubt.

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem roten Platz und auf dem Sportrasen erlaubt.

Auf dem Sportrasen gelten keine Einschränkungen, sofern er aufgrund der Witterung nicht gesperrt ist. Über die Freigabe entscheidet der Hauswart.

Im Schulhaus ist das Ballspielen nicht erlaubt.

2.1.4 Unerlaubte Gegenstände

Lebensmittel in Glas- oder Aluminium-Behältern, Mobiltelefone, Spielzeugwaffen, Messer oder andere gefährliche Metallgegenstände, unsinnige Konsumgüter wie Schnupftabak/Zigaretten und dergleichen sind auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt.

Diese Gegenstände werden von Hauswart, Schulleitung oder Lehrkräften eingezogen. Die Eltern können die eingezogenen Sachen persönlich im Schulhaus abholen.

2.2 Schulhaus

Der westliche Schulhauseingang bleibt ganztags aus Sicherheitsgründen geschlossen. Für Schulkinder ist der Aufenthalt im Haus während der Pause nur für die Benützung der WC-Anlagen erlaubt.

2.3 Turnhalle, Geräteraum, Gerätehaus, Garderoben und Duschen

Die Turnhalle wird genau nach Stundenplan benützt. Schulkinder dürfen sich darin nur in Anwesenheit einer Lehrkraft aufhalten. In den Geräteräumen und im Gerätehaus ist auf Ordnung zu achten. Innengeräte dürfen nicht ins Freie genommen werden.

2.4 Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer wird ausschliesslich durch die Lehrerschaft und die Schulbehörde benützt. Schülerinnen und Schüler dürfen sich darin nur ausnahmsweise in Anwesenheit einer Lehrkraft aufhalten.

2.5 Schülerbibliothek

Es gilt das Reglement Schulbibliothek der Primarschule Lommis.

2.6 Schlüssel

Jede Lehrkraft besitzt einen Schlüssel für die Schulanlage. Schulräume und Turnhalle sind nach dem Verlassen zu schliessen. Vergessene Hausaufgaben können in Absprache mit einer Lehrkraft im Schulzimmer geholt werden. Das Läuten in der Wohnung des Hauswartes ist zu unterlassen.

2.7 Beschädigungen

Beschädigungen müssen dem Hauswart und der Schulpflege gemeldet werden. Eltern von fehlbaren SchülerInnen sind für entstehende Kosten zu belangen.

2.8 Haustiere

Haustiere dürfen nur im Zusammenhang mit dem Unterricht ins Schulzimmer mitgenommen werden.

3 Ordnung

3.1 Läutordnung

Jeweils 5 Minuten vor Schulbeginn sowie beim Pausenanfang und –ende und bei Schulende ertönt die Schulglocke.

Zur Zeit also wird geläutet um: 07.25, 08.10, 09.45, 10.05, 11.35, 13.25 und 15.45 Uhr.

3.2 Stundenwechsel und Unterrichtsende

Die Klassenlehrkraft ist besorgt, dass sich zu Zwischenstunden antretende Schulkinder im Schulhausgang ruhig verhalten. Ebenfalls sollten Zimmerwechsel (z.B. Turnen) ohne störenden Lärm ausgeführt werden.

Schulkinder, die den Unterricht früher beendet haben, müssen das Schulhaus sofort verlassen.

3.3 Hausschuhe oder Finken

Die Schulzimmer dürfen nur mit Finken oder anderen Hausschuhen betreten werden. Die Lehrkraft ist besorgt, dass in der ihrer Klasse zugewiesenen Garderobe Ordnung herrscht.

3.4 Reinigung

Die SchüleInnen sollen durch die Lehrerschaft regelmässig zu einer gepflegten Ordnung angehalten werden. Papier und andere Abfälle sollen gesammelt und entsprechend entsorgt werden.

Der Hauswart besorgt wöchentlich zweimal die gründliche Reinigung. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nach Weisungen der Lehrkräfte die Stühle auf die Pulte stellen. Reinigungstermine während den Ferien werden durch den Hauswart vier Wochen vor Ferienbeginn angekündigt.

4 Sicherheit

4.1 Schulweg

Grundsätzlich ist der Schulweg zu Fuss zurückzulegen. Der festgelegte Velokreis ist zu beachten. Ausnahmen bedürfen eines schriftlichen Einverständnisses der Eltern und müssen von der Schulleitung bewilligt werden (siehe Eltern-Informations-Broschüre).

Das Benutzen von Fahrgeräten ist auf dem gesamten Schulhausareal verboten. Die Geräte sind im Velounterstand zu deponieren.

4.2 Informationspflicht

Zeitgerechte, gegenseitige Information ist ein wichtiger Faktor für die Sicherheit unserer Schulkinder. In der Eltern-Informations-Broschüre wird darauf hingewiesen, dass sich Eltern verpflichten die Klassenlehrkraft möglichst vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen, wenn ihr Kind die Schule nicht besuchen kann. Andererseits werden die Lehrkräfte verpflichtet, bei unentschuldigtem Nichterscheinen eines Kindes die Eltern bis maximal **15 Minuten nach Unterrichtsbeginn** zu informieren.

4.3 Verhalten

Tadeliges Verhalten wird der Klassenlehrkraft gemeldet. Streitigkeiten während der Pause schlichtet die Pausenaufsicht. Bei groben Verstössen sind die jeweiligen Lehrkräfte der beteiligten Parteien zu informieren. Sie bestimmen über allfällige Strafen, welche möglichst einheitlich ausgesprochen werden sollen.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Benützungsreglement für die Schulanlagen

Finden sich in diesem Reglement keine Bestimmungen, ist das Benützungsreglement für die Schulanlagen sinngemäss anwendbar.

5.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, insbesondere die Schulhaus- und Pausenplatzordnung vom 11.2000 .

Es ist am 4.12.2006 von der Schulbehörde genehmigt und in Kraft gesetzt worden.



www.schule-lommis.ch



Primarschulgemeinde Lommis 🐾 Schulhaus 🐾 Matzingerstrasse 23 🐾 9506 Lommis
Tel: 052 369 62 62 🐾 Mail: info@schule-lommis.ch